



Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden Tschirma, Nitschareuth, Kühdorf & Wittchendorf

Aktuelle Informationen finden Sie immer auch im Internet unter
www.kirchspiel-tschirma.de.

Bitte nutzen Sie diese Informationsmöglichkeit, falls sich Termine ändern.

Gottesdienste:

So, 2.3.	9.00 Uhr	Kühdorf	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Tschirma	Gottesdienst
So, 9.3.	10.30 Uhr	Tschirma	Gottesdienst (Tesdorff)
So, 16.3.	9.00 Uhr	Tschirma	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Wittchendorf	Gottesdienst
So, 23.3.	9.00 Uhr	Nitschareuth	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kühdorf	Gottesdienst
So, 30.3.	16.30 Uhr	Tschirma	G. zum Beginn der Sommerzeit: „Meine Zeit...“

Weltgebetstag der Frauen: Fr, 7.3. um 19 Uhr im
Gemeinderaum in Tschirma

Gemeindenachmittag: Do, 20.3. um 15.00 Uhr in
Tschirma

Gemeindeabend: „Die Seele in die Sonne

halten“ – Ein Abend der Stille am Do, 20.3. um 19.00 Uhr in Tschirma:

Friedensgebet: Jeden Mittwoch um 19.00 Uhr in der Kirche in Tschirma

Kerzenworkshops: Konfirmationskerzen: Montag, 24.3. um 19 Uhr in Tschirma

Tauf- und Trauerkerzen und anderes: Donnerstag, 27.3. um 19 Uhr in Tschirma – für diesen Workshop bitten wir darum, sich im Pfarramt Tschirma telefonisch anzumelden. An diesem Tag entstehen auch die Kerzen für die Osternacht und die Jubelkonfirmationen – Herzliche Einladung, mitzugestalten!

Konfirmanden: Fr, 21.3. um 16.00 Uhr in Tschirma

Kindernachmittag: Fr, 7.3. um 15.00 Uhr in Tschirma



Hinweis - Wahl zum Gemeindegemeinderat im September 2025:

1. Am 21.9. (Nitschareuth und Wittchendorf) und am 28.9. (Tschirma und Kühdorf) finden die Wahlen des Gemeindegemeinderates statt.
2. Es sind insgesamt 25 Mitglieder für den Gemeindegemeinderat des Kirchengemeindeverbandes zu wählen. (Tschirma: 9, Nitschareuth: 8, Kühdorf: 4, Wittchendorf: 4)
3. Alle Gemeindeglieder werden gebeten, Kandidatenvorschläge für den Gemeindegemeinderat bis spätestens 18. Mai 2025 im Pfarramt bzw. bei der Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates (Anja-Maria Vetter, Nitschareuth 23) schriftlich einzureichen. Entsprechende Formulare sind im Pfarramt und bei Frau Vetter erhältlich, bzw. auf der Homepage zum Ausdrucken.
4. Vorgeschlagen werden können alle Gemeindeglieder:
 - die seit mindestens sechs Monaten der Kirchengemeinde angehören,
 - die bis zum Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
 - die zum Abendmahl zugelassen sind,
 - die die Wählbarkeit nicht verloren haben und am Leben der Kirchengemeinde teilnehmen.
5. Es besteht die Möglichkeit, per Briefwahl an der Wahl teilzunehmen. Entsprechende Unterlagen erhalten Sie vor der Wahl im Pfarramt.

Der Gemeindegemeinderat

Eine gesegnete Zeit! Ihre Pastorin B. Stutter